

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2013) und **Antwort**

Wie müssen sich BVG-Fahrscheinkontrollleur/innen korrekterweise ausweisen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Sind Fahrscheinkontrollleur/innen der BVG bzw. Fahrscheinkontrollleur/innen im Auftrag der BVG angehalten, sich bei Kontrollen auszuweisen? Wenn ja, in welcher Art und Weise hat dies korrekterweise zu geschehen und welche Urkunden zur Legitimation werden an die Kontrollleur/innen ausgegeben und welche davon hat ein/e Kontrollleur/in stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen? (Bitte Beispieldokument/Muster anfügen)

Antwort zu 1: Die BVG teilt dazu mit:

„Alle Fahrausweisprüfer/innen der BVG bzw. des im Auftrag der BVG tätigen Dienstleisters beginnen in der Regel die Fahrausweiskontrolle mit den Worten „Guten Morgen (Tag, Abend), BVG-Fahrausweiskontrolle. Bitte die Fahrausweise bereithalten!“. Darüber hinaus weisen sie sich mit einem Berechtigungsausweis unaufgefordert und gut sichtbar – auch wiederholt – aus. Auf Wunsch ist zusätzlich die Dienstausweisnummer zu nennen.

Alle internen und externen Fahrausweisprüfer/innen sind verpflichtet, diesen Berechtigungsausweis mitzuführen. Der Berechtigungsausweis ist mit dem Lichtbild der berechtigten Person, der Dienstausweisnummer sowie der zeitlichen Befristung der Berechtigung versehen. Auf der Rückseite ist die Berechtigung des Inhabers in Textform „Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, auch in Zivilkleidung, Ordnungsaufgaben sowie das Hausrecht der BVG wahrzunehmen, Fahrausweise zu prüfen und Entgelt gegen Quittung zu erheben“ aufgebracht.“

Frage 2: Wie ist sichergestellt, dass Fahrscheinkontrollleur/innen der BVG bzw. Fahrscheinkontrollleur/innen im Auftrag der BVG sich im Falle einer Kontrolle stets korrekt ausweisen?

Antwort zu 2: Die BVG teilt dazu mit:

„Die Fahrausweiskontrollleur/-innen der BVG unterliegen einer entsprechenden Dienstanweisung. Die Kontrollleur/-innen des Dienstleisters sind über eine zuvor mit der BVG abgestimmte sogenannte Dienstanordnungen durch ihren Arbeitgeber verpflichtet.“

Frage 3: Wie ist sichergestellt, dass die Kunden und Kundinnen der BVG über die korrekte Art der Legitimation der Fahrscheinkontrollleur/innen der BVG bzw. Fahrscheinkontrollleur/innen im Auftrag der BVG informiert werden?

Antwort zu 3: Die BVG teilt dazu mit:

„Kundinnen und Kunden der BVG können die aktuell gültige Legitimationsform in entsprechenden öffentlich zugänglichen Kundeninformationen einsehen.“

Frage 4: Wie viele Beschwerden ergingen seit 2008 auf Grund von Fahrscheinkontrollleur/innen, die sich nicht korrekt ausgewiesen haben?

Antwort zu 4: Die BVG teilt dazu mit:

„Zu dieser Frage liegen der BVG keine Statistiken vor.“

Frage 5: Wie viele Fälle von Personen, die sich fälschlicherweise als Fahrscheinkontrollleur/innen ausgaben, sind seit 2008 bekannt?

Antwort zu 5: Die BVG teilt dazu mit:
„Zu dieser Frage liegen der BVG keine Statistiken
vor.“

Berlin, den 02. April 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)